Einbürgerung - Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen 2
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 6
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 7
Weiterführende Informationen 7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 7

Einbürgerung - Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Verfahrensablauf

1. Beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise, bevor Sie einen Antrag stellen:

- Hatten Sie vor dem 01.01.2024 bereits einen Einbürgerungsantrag in Ihrem Wohnbezirk gestellt? Dann ist eine erneute Antragstellung nicht erforderlich. Ihr Antrag wird vom Landesamt für Einwanderung (LEA) weiterbearbeitet.
- **Bevor Sie den Antrag stellen, nutzen Sie bitte den Quick-Check.** Damit können Sie bequem und schnell feststellen, ob Ihr Einbürgerungsantrag voraussichtlich erfolgreich sein wird.
- Für Familien: Für Kinder unter 16 Jahren kann die Einbürgerung im Online-Antrag eines sorgeberechtigten Elternteils mitbeantragt werden. Ehegatten, Lebenspartner und Kinder ab 16 Jahren müssen einen eigenen Antrag stellen.
- Überprüfen Sie noch einmal, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen und über die im Abschnitt „Unterlagen“ aufgeführten Dokumente und Nachweise verfügen. Fertigen Sie von den Unterlagen digitale Kopien, um diese im Online-Antrag einreichen zu können.
- Der Online-Antrag ist sehr umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen.

2. Stellen Sie den Online-Antrag „Einbürgerung - Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen“

- Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein.
- Bevor Sie den Antrag einreichen können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. Bedenken Sie, dass die Gebühr auch bei Ablehnung des Antrags voll entrichtet werden muss.
- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Bitte speichern Sie sich dieses Dokument ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- An Ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ändert sich durch den Antrag zunächst nichts.

3. Nachdem Sie den Online-Antrag gestellt haben, wird das LEA den Antrag prüfen und sich schnellstmöglich bei Ihnen melden. Soweit nötig, fordert das LEA noch weitere Unterlagen an.

4. Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Wegen der sehr hohen Zahl an offenen Einbürgerungsanträgen kann

dies allerdings einige Zeit dauern. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und Geduld.

Voraussetzungen

- **Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Sie leben schon längere Zeit in Deutschland**
  Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens
    - 8 Jahren oder
    - 7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder
    - 6 Jahren mit Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 oder höher oder
    - 3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben
    - Wenn Ihre Ehefrau / Ihr Ehemann oder Ihre Kinder ebenfalls einen Antrag stellen, können für sie kürzere Fristen gelten. Genauere Informationen zur Miteinbürgerung können Sie dem Quick-Check entnehmen.
- **Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.**
  Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass oder ID-Karte. Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel kein ausreichender Nachweis.
- **Sie bekennen sich zum Grundgesetz**
  Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- **Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel**
    - Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
    - Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU (nicht ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23 Absatz 1, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 oder 104c des Aufenthaltsgesetzes)
    - Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte, Aufenthaltsdokument-GB oder Aufenthaltserlaubnis-Schweiz
    - Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU, des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz
- **Sie beziehen kein Bürgergeld oder Sozialhilfe**
  Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt.
- **Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben**
    - Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU, des EWR und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge.
    - Derzeit berichten die Medien häufig über die "doppelte Staatsangehörigkeit", also eine Einbürgerung, ohne die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Das Gesetz hierzu ist aber noch nicht beschlossen.
    - Unabhängig von den in Deutschland geltenden Gesetzen sollten Sie sich vor Antragstellung bei den Behörden Ihres Herkunftsstaates erkundigen, ob Sie durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund der Gesetze Ihres Herkunftsstaates Ihre derzeitige Staatsangehörigkeit verlieren.
- **Sie haben keine Vorstrafen oder ein offenes Ermittlungsverfahren**
    - Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt. Auch geringere Strafen

können ein Hindernis sein, wenn ein antisemitisches, rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges menschenverachtendes Motiv festgestellt wurde.
    - Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Einbürgerungsantrag nicht bearbeitet werden.
- **Sie sprechen Deutsch**
  Sie haben Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- **Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben**
  Dies können Sie nachweisen durch:
    - bestandenen Einbürgerungstest oder das Zertifikat „Leben in Deutschland“
    - deutschen Schulabschluss oder
    - ein in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften (die Entscheidung trifft die Staatsangehörigkeitsbehörde)
- **Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben.**
  Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie nicht mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.
- **Im Einzelfall sind Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen möglich.**
  insbesondere bei körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung oder altersbedingten Gründen
- **Für Kinder unter 16 Jahren mit gemeinsamen Sorgerecht der Eltern: Einverständniserklärung**
    - Bei einem gemeinsamen Sorgerecht für ein Kind unter 16 Jahren ist für eine Einbürgerung das Einverständnis beider Elternteile notwendig. Der Online-Antrag kann nur von einem Elternteil ausgefüllt werden. Für das zweite Elternteil muss eine unterschriebene Einverständniserklärung im Antrag hochgeladen werden.
    - Wenn Sie das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind ausüben, benötigen Sie das Einverständnis des anderen Elternteils nicht.
- **Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden**
  Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:
    - Kreditkarte oder PayPal

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Einbürgerung (mit Quick Check)**
  Stellen Sie den Antrag bitte online.
    - Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Bitte speichern Sie sich dieses Dokument ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. An Ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ändert sich durch den Antrag zunächst nichts.
- **Gültiger Pass oder ID-Karte**
- **Personenstandsurkunden**
  sofern vorhanden, zum Beispiel:
    - Heiratsurkunde
    - Scheidungsurteil
    - bei Adoption: Adoptionsbeschluss mit Rechtskraftvermerk

- **Nachweise über wirtschaftliche Situation**
  Für abhängig Beschäftigte:
    - Arbeitsvertrag mit Gehaltsnachweisen der letzten drei Monate,
    - Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses
    - Ihr Arbeitgeber stellt Nettoverdienstbescheinigungen nicht monatlich, sondern nur bei Veränderungen Ihres Gehalts aus? Dann nehmen Sie die letzte Nettoverdienstbescheinigung und weisen die letzten 3 Gehaltseingänge durch Kontoauszüge nach.

  Für Selbständige:
    - Letzter Steuerbescheid,
    - ausgefülltes Formular Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen (Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte.),
    - Handelsregisterauszug,
    - Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung)

  Für Freiberuflich Tätige:
    - Netto-Gewinn-Ermittlung eines Steuerberaters,
    - Steuerbescheide,
    - Kontoauszüge, die einen regelmäßigen Mittelzufluss belegen,
    - Abrechnungen, z.B. mit Galeristen und Auktionshäusern

  Für nicht Erwerbstätige:
  Zum Beispiel:
    - Festsetzungsbescheid für Arbeitslosengeld I
    - Rentenbescheid oder Pensionsbescheid
    - Nachweis von Vermögen
    - Bescheid über Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe
    - Bezug von BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe
- **Nachweise über weitere Leistungen**
  Abhängig von Ihrer Lebenssituation werden Sie im Online-Antrag Nachweise zu diesen Leistungen hochladen müssen:
  Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Waisenrente oder –pension, Einstiegsgeld, Nachweis Unterhaltszahlungen
- **Schüler, Auszubildende, Studenten: Bescheinigungen und Zeugnisse**
    - Schulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung
    - Ausbildungsvertrag
    - alle Zeugnisse der Schule oder Berufsschule
- **Nachweis über Ihre Kranken- und Pflegeversicherung**
  bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
    - elektronische Gesundheitskarte mit Foto und
    - aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung

  bei einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung:
    - Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge, und
    - aktuelle Bescheinigung des Versicherers
- **Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe oder Grundbuchauszug für Eigentümer**
- **Sprachnachweis**
  Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

    - Deutschzertifikat mindestens der Stufe B1 oder
    - Abschlusszeugnis einer deutschen Schule oder
    - erfolgreicher Abschluss eines deutschsprachigen Studiums in Deutschland
- **Nachweis der Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung**
    - deutscher Schulabschluss oder
    - Abschlusszeugnis der Berufsschule (bei Ausbildung in Deutschland)
    - in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften (die Entscheidung trifft die Einbürgerungsbehörde) oder
    - bestandener Einbürgerungstest oder Zertifikat „Leben in Deutschland“
- **Meldebestätigung**
- **Für Kinder unter 16 Jahren mit gemeinsamen Sorgerecht der Eltern: Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils**
- **Weitere Unterlagen**
  Je nach Ihrer Lebensituation werden andere oder zusätzliche Unterlagen benötigt. Das LEA wird Sie bei der Bearbeitung Ihres Antrages hierüber informieren.

Formulare

- **Prüfungsbericht für Selbständige** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/pruefungsbericht_bis.docx)
- **Muster: Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten** (https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/muster-einverstaendniserklaerung-zum-einbuergerungsantrag-fuer-das-kind.docx)

Gebühren

- 255,00 Euro pro Person
- 51,00 Euro für Kinder unter 16 Jahren, die zusammen mit einem sorgeberechtigten Elternteil einen Antrag stellen
- Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte oder PayPal).
Wird der Antrag zurückgenommen, nachdem die sachliche Bearbeitung begonnen wurde, reduziert sich die Gebühr auf die Hälfte.
Wird der Antrag abgelehnt, ist die Gebühr trotzdem in voller Höhe zu entrichten.

Rechtsgrundlagen

- **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 8** (https://www.gesetze-im-internet.de/stag/__8.html)
- **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 9** (https://www.gesetze-im-internet.de/stag/__9.html)
- **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 10 Abs. 1**

(https://www.gesetze-im-internet.de/stag/__10.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Das LEA hat zum 01.01.2024 ca. 40.000 offene Einbürgerungsanträge aus den Berliner Bezirken übernommen. Es ist deshalb mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Weiterführende Informationen

- **Informationen des Landesamtes für Einwanderung (LEA)** (https://www.berlin.de/einwanderung/einbuergerung/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege-bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LEA/EinbuergerungQuickCheck/index